



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. August 1972

Nr. 4473

Die Einwohnergemeinde Ammannsegg unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan (Zonenplanergänzung 1971) zur Genehmigung.

Die Gemeinde besitzt bereits einen rechtsgültigen Zonenplan, welcher mit R.R.B. Nr. 4337 vom 28. August 1970 genehmigt wurde. Bei diesem Plan soll die vorliegende Landwirtschaftszone L (GB Ammannsegg Nr. 81) in eine Wohnzone für 2-geschossige Bauten mit einer maximalen Ausnützungsziffer von 0.30 umgezont werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 5. November - 6. Dezember 1971. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Die Genehmigung des Planes erfolgte gemäss § 15 des kant. Baugesetzes durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 29. Februar 1972.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Zonenplanergänzung 1971 der Gemeinde Ammannsegg (Umzonung der Parzelle Nr. 81 von der Landwirtschaftszone in die 2-geschossige Bauzone) wird genehmigt.
2. Bereits bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr	Fr. 50.--	
Publikationskosten	<u>Fr. 16.--</u>	(Staatskanzlei Nr. 722) NN
	Fr. 66.--	
	=====	

Der Staatsschreiber

*St. A. Koller*

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Sekretariat der Katasterschätzung mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde Ammannsegg

Baukommission der Einwohnergemeinde Ammannsegg mit 2 gen. Plänen

Herr M. Buser, dipl. Ing., Solothurn

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)